

# BEBAUUNGSPLAN M= 1:500

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE RETTENBERG  
FÜR DEN BEREICH "AM SCHILF" IN FREIDORF

## ZEICHENERKLÄRUNG

### FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES "AM-SCHILF"
- BAUGRENZE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZELHAUSER ZULASSIG
- SATTELDACH
- FIRSTRICHTUNG
- DIE OBERKANTE DES EG-ROHFUßBODENS DES ANGRENZENDEN WOHNGEBÄUDES DARF DAS AN DIESEM PUNKT GEMESSENE STRAßENNIVEAU UM NICHT MEHR ALS DAS ANGEGEBENE MAß ÜBERSCHREITEN; HIER: HAUST-G = 0,20m, HAUST-7 = 1,85m, HAUS8 = 0,30m
- GARAGEN
- STRASSENBEZUGSLINIE
- OFFENTLICHE-STRASSEN-VERKEHRSLÄCHE
- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- MASSANGABE IN m
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG; HIER Z.B. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG; TRENNUNG ZWISCHEN HAUPTGEBÄUDE UND GARAGEN SOWIE BAUPLATZE UND AUSGLEICHFLÄCHEN

### GRUNDORDNUNGSPLAN,

- OBSTSTREUWIESE / HECKENGEBÜSCH (AUSGLEICHFLÄCHE) - PRIVATE GRÜNFLÄCHE

### HINWEISE:

- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- STELLPLATZ-VORSCHLAG
- BAUFELDNUMMER
- HAUPTVERSORGUNGS-UND HAUPTABWASSERLEITUNG UNTERIRDISCH
- SCHMUTZWASSERKANAL
- REGENWASSERKANAL
- WASSERLEITUNG
- GEFÄLLEDÜCKLEITUNG
- VORSCHLAG FÜR DIE GEBÄUDE- UND GARAGENSTUIERUNG
- ca. BAUFLÄCHE

GEZ, PLANUNGSBÜRO W, SOCHER

i, d, F, vom

## Verfahrensvermerke:

- A) Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 03.11.2003, 15.11.2004 und 13.12.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „Am Schilf“ in Freidorf, beschlossen. Der Aufstellungs-/Billigungsbeschluss wurde am 21.12.2004 ortsüblich bekanntgemacht.
- B) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Ortsteilversammlung (am 28.10.2004), sowie ein Fachstellentermin mit den Trägern öffentlicher Belange (am 08.11.2004) wurde im Vorfeld durchgeführt (§ 3 Abs. 1 und § 4 BauGB a.F.). Die eingegangenen Anregungen wurden beschlussmäßig in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.11.2004 behandelt.
- C) Der auf Grundlage der vg. Anregungen ausgearbeitete und mit vg. Beschluss vom 13.12.2004 gebilligte Entwurf der Satzung wurde in der Zeit vom 10.01.2005 bis einschließlich 11.02.2005 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB a.F.). Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB a.F.). Die Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2, § 4 BauGB a.F. wurden in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 14.02.2005 beschlussmäßig behandelt. In derselben Sitzung wurden auf Grundlage der Anregungen, Ergänzungen und Änderungen beschlossen.
- D) Aufgrund der vg. Änderungen/Ergänzungen wurde das Auslegeverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB a.F. wiederholt, allerdings verkürzt auf den Zeitraum vom 30.03.2005 bis einschließlich 14.04.2005. Dies wurde ortsüblich am 16.03.2005 bekannt gemacht. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB a.F.). Die eingegangenen Anregungen wurden beschlussmäßig in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.04.2005 behandelt. In der gleichen Sitzung wurde der Satzungsbeschluss vom Gemeinderat gefasst.

Rettenberg, 19.04.2005

*Kirchmann*  
Dr. Josef Kirchmann  
Erster Bürgermeister



E) In öffentlicher Sitzung vom 30.05.2005 wurde vom Gemeinderat der Beitrittsbeschluss gefasst.

Ausfertigung:  
Rettenberg, 31.05.2005

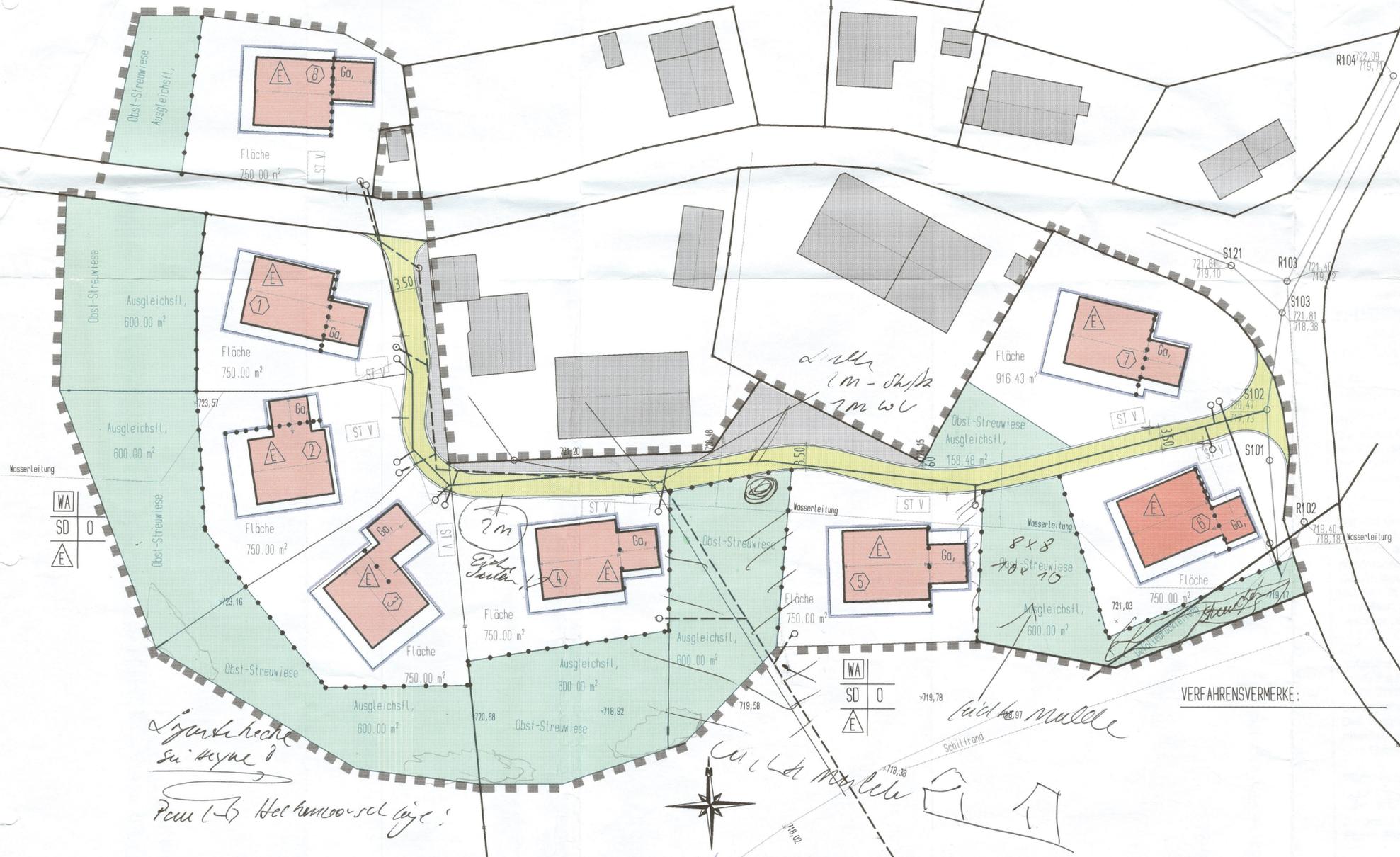
*Kirchmann*  
Dr. Josef Kirchmann  
Erster Bürgermeister



F) Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wurde am 16.01.2006 ortsüblich vorgenommen. **Die Satzung ist damit in Kraft getreten.**

Rettenberg, 24.02.2006

*Kirchmann*  
Dr. Josef Kirchmann  
Erster Bürgermeister



### FESTSETZUNGEN:

